

Landesverband Hamburg

Equipment-Versicherung **CLASSIC** für DVF-Mitglieder des Landesverbandes Hamburg (DVF F 08/2017)

Der DVF-Vorstand hat mit der AKTIVAS GmbH ein Versicherungskonzept für die Mitglieder des DVF entwickelt. Sie genießen einen erheblich verbesserten Versicherungsschutz. Er wurde speziell auf die Bedürfnisse von Fotografen abgestimmt und ist in dieser Form in Deutschland unerreichbar. Hier die Highlights in Kurzform:

Die Vorteile unseres Sonderdeckungskonzeptes für DVF-Mitglieder:

- Noch günstigere Beitragssätze
- Der Mindestbeitrag beträgt nur noch 178,50 statt 297,50
- Niedrigere Selbstbeteiligungsvarianten 0.-/200.-/400.- statt 0.-/250.-/500.-
- Verbessertes Bedingungsnetz
- Auch das Campen außerhalb eines Campingplatzes ist mitversichert.
- V-Schutz im KFZ bei Tag und Nacht ohne zeitliche oder summenmäßige Beschränkung!
- Sie haben die Wahl zwischen dem Führen einer Geräteliste (Einzeldeklaration) und der Angabe einer pauschalen Versicherungssumme (Pauschaldeklaration).
Geräteliste: Diese bietet Ihnen einen wesentlichen Vorteil in Bezug auf die Beiträge. Denn Sie brauchen nur die Geräte Ihres Equipments zu versichern, die Sie versichern wollen. Deshalb bezahlen Sie den Beitrag nur für diese ausgewählten Geräte und sparen somit Beitrag.
Pauschalsumme: Bei der Pauschaldeklaration gilt generell der Neuwert aller versicherbaren Geräte.
- Für Zukäufe während des Versicherungsjahres gilt eine zusätzliche Vorsorgeversicherungssumme von 20 % der Versicherungssumme.
- Mehrkosten für Technologiefortschritt werden bis zu 110 % der jeweiligen Versicherungssumme ersetzt.
- Kosteneinsparung durch Aufteilung in stationäre und beweglich eingesetzte Geräte
- Generell Weltgeltung für alle beweglich versicherten Geräte
- Keine erhöhte Selbstbeteiligung bei Fallenlassen oder Diebstahl!
- Einschluss des Risikos 'Verlieren'!
- Neuwertersatzung auch, wenn abhanden gekommene Geräte nicht wiederbeschafft werden
- Generell keine Anrechnung einer Unterversicherung beim Führen einer Geräteliste, denn Sie bestimmen die Versicherungssumme für jedes einzelne Gerät selbst (feste Taxe)
- Fluggepäck, das nicht ankommt, ist mitversichert
- Schadenfreiheitsrabattsystem! U.v.m.

Diese Versicherung können ausschließlich DVF-Mitglieder abschließen. Ausländische Mitglieder fragen bitte bei AKTIVAS an, ob mit Ihrem Land eine Vereinbarung besteht.

Versichert werden kann das gesamte fotografische und filmische Gerät sowie die elektronische Ausstattung Ihres Studios (EDV, Laptop, Fax, Kopierer, Telefonanlage, etc.). Auch Unterwasser-equipment kann ohne Zuschlag mitversichert werden.

Der Versicherungsschutz trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind, insbesondere:

- | | | |
|--------------------------------|----------------|---|
| -Transportmittelunfall | -Wasserschaden | -Beraubung und Beschädigung |
| -Brand, Blitzschlag, Explosion | -Höhere Gewalt | -Diebstahl und Einbruchdiebstahl |
| -Fallen lassen | -Verlieren | -aufgegebenes Fluggepäck, das nicht ankommt |

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind lediglich die Standardgefahren wie z.B. Kriegsereignisse, Kernenergie und Vorsatz. Das Nähere regeln die Bedingungen.

Die Versicherung gilt für beweglich versicherte Geräte **weltweit** während der Ruhe- und Gebrauchszeiten im Studio, in der Wohnung, auf Reisen und im Kraftfahrzeug. Für stationär versicherte Geräte gilt der Versicherungsschutz an den gemeldeten Versicherungsorten. Der Versicherer übernimmt im Schadenfall außerdem die Kosten eines Leihgerätes bis zu 3 % der Versicherungssumme für eine Dauer bis zu 14 Tagen.

Die Versicherung gilt für den Versicherungsnehmer und jede andere berechtigte Person (z.B. Assistent), solange die versicherten Sachen unentgeltlich überlassen werden.

Hierfür werden grundsätzlich nur Jahresverträge übernommen!

Der Beitragssatz* beträgt bei Versicherungssummen		bis € 37.500.-	> € 37.500.-
ohne Selbstbeteiligung	stationär	1,07 %	0,95 %
	beweglich	2,98 %	2,60 %
mit € 200.- Selbstbeteiligung	stationär	0,83 %	0,70 %
	beweglich	2,38 %	2,30 %
mit € 400.- Selbstbeteiligung	stationär	0,71 %	0,60 %
	beweglich	2,14 %	2,02 %

***) Der Mindestbruttobeitrag beträgt € 178,50. Die Prämien beinhalten die gesetzliche Versicherungssteuer von 19%.**

Andernfalls gelten die normalen Premium-Tarife! (Tarif P und E; Prämiensätze und Mindestprämie!)

Kosteneinsparung durch Aufteilung in stationäre und beweglich eingesetzte Geräte

Wenn Sie z. B. insgesamt € 15.000,- versichern möchten, aber nie mehr als € 10.000,- dabei haben, zahlen sie für den stationären Anteil von € 5.000,- nur einen Bruchteil des Prämiensatzes, der für die beweglich eingesetzten € 10.000,- gilt und sparen somit deutlich an Beitrag. Sie brauchen dabei nicht zu benennen, welches einzelne Gerät beweglich oder stationär eingesetzt wird, sondern nur, welcher Anteil der Gesamtsumme für den beweglichen und welcher für den stationären Einsatz gelten soll.

Wo gilt die Versicherung überall?

Die Versicherung gilt für beweglich versicherte Geräte weltweit während der Ruhe- und Gebrauchszeiten im Studio, in der Wohnung, auf Reisen und im Kraftfahrzeug. Für stationär versicherte Geräte gilt der Versicherungsschutz an den gemeldeten Versicherungsorten.

Muss ich eine Geräteliste führen?

Nein. Sie haben die Wahl zwischen dem Führen einer Geräteliste (Einzeldeklaration) und der Angabe einer pauschalen Versicherungssumme (Pauschaldeklaration).

Welcher Wert gilt versichert?

Bei der Einzeldeklaration überlassen wir die Wertfestlegung für jedes einzelne Gerät weitestgehend Ihnen. Maximal können Sie den Neuwert wählen. Bei der Einzeldeklaration geben Sie nur die Geräte an, die Sie versichern wollen und sparen somit Beitrag.

Bei der Pauschaldeklaration gilt generell der Neuwert aller versicherbaren Geräte.

Was geschieht bei Zukäufen?

Für Zukäufe während des Versicherungsjahres gilt eine zusätzliche VS von 20 %. Wenn Sie z.B. eine VS von Euro 5.000.- haben, brauchen Sie Zukäufe bis zu insgesamt Euro 1.000.- nicht sofort zu melden. Diese sind kostenfrei bis zur nächsten Hauptfälligkeit Ihres Vertrages (ursprünglicher Beginn) mitversichert. Erst zur Hauptfälligkeit sind diese zu melden. VS und Prämie für das nächste Versicherungsjahr erhöhen sich entsprechend. Und Sie haben im nächsten Jahr wieder 20 % Vorsorge auf die erhöhte Summe. Unterbleibt die Änderungsmeldung zur Hauptfälligkeit, entfällt die Vorsorgeversicherungssumme für das jeweilige Jahr.

Was geschieht, wenn es kein gleichwertiges Gerät mehr gibt?

Im Totalschadensfall haben Sie Anspruch auf den vollen Versicherungswert. Gibt es auf Grund des Technologiefortschritts kein gleichwertiges Gerät mehr, kann auch der Wert des Nachfolgemodells herangezogen werden. Sollten dadurch Mehrkosten entstehen, werden bis zu 110 % der jeweiligen VS ersetzt.

Was gilt bei Diebstahl aus dem KFZ?

In unserer *Classic*-Versicherung für DVF- Mitglieder genießen Sie unbegrenzten Versicherungsschutz bei Tag und Nacht.

Kann ich Leihequipment mitversichern?

Leihequipment ist automatisch bis zu einem Wert von €5.000.- beitragsfrei mitversichert. Bei Leihvorgängen bis zu diesem Wert brauchen Sie uns nicht zu informieren. Auch höherwertiges Leihequipment kann auf Anfrage mitversichert werden.

Was gilt beim Zelten/Campen?

Hier gilt der volle Versicherungsschutz.

Wie funktioniert das Schadenfreiheitsrabattsystem?

Bei Schadenfreiheit vermindert sich die Selbstbeteiligung nach 2 schadenfreien Jahren jährlich um 1/3. D.h. nach 4 schadenfreien Jahren haben Sie keine Selbstbeteiligung mehr und zahlen weiter den niedrigen Beitrag!

Für die versicherten Geräte sollten Anschaffungsrechnungen bzw. andere geeignete Eigentumsnachweise vorliegen.

Bereits bei uns bestehende Fotoapparate-Versicherungen von DVF-Mitgliedern können auf das Spezialkonzept für DVF-Mitglieder umgewandelt werden. Tritt ein Mitglied aus dem DVF aus, wird der Vertrag ab der nächsten Hauptfälligkeit automatisch auf die Normalkonditionen umgestellt.

Zum Abschluss dieser Versicherung benötigen wir einen Antrag und soweit gewünscht, ein Geräteverzeichnis mit Typ, Gerätenummer, bei Objektiven auch Brennweite und Lichtstärke und Versicherungswert. Die Abwicklung erfolgt bequem per Fax bzw. Email.

Tipp: Die so versicherten Sachen können Sie aus Ihrer Studio-/Hausratversicherung herausnehmen und dadurch Beiträge sparen!

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung:

AKTIVAS GMBH
Versicherungsmakler für Fotografen
Ludwigstr. 2a
85622 Feldkirchen
Tel: 089-9047557-0
Fax: 089-9047557-20
Email: foto@aktivas.de
Web: www.aktivas.de

Vertragsbeginn 10.11.2017

Ort, Datum

Ort, Datum

DVF

AKTIVAS GmbH